

Ausschaffen auch in Folterstaaten?

Ständerat Gemäss zwingendem Völkerrecht und Bundesverfassung darf niemand in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter droht. Das Parlament will nun aber eine Ausnahme für Terroristen.

Mit 22 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung überwies die kleine Kammer gestern den Vorstoss von Nationalrat Fabio Regazzi (CVP/TI) an den Bundesrat – gegen den Willen der Kommission. Die Mehrheit im Ständerat befand, es dürfe nicht sein, dass selbst Terroristinnen und Terroristen nicht ausgeschafft werden könnten, weil ihnen im Herkunftsland Folter oder die Todesstrafe drohten. Thomas Minder (parteilos/SH) bezeichnete es als absurd, wenn ein souveräner Staat einen Landesverweis aus völkerrechtlichen Gründen nicht vollziehen könne. Auch Martin Schmid (FDP/GR) sprach sich für den Vorstoss aus. Er plädierte allerdings dafür, diesen innerhalb der Schranken der Bundesverfassung umzusetzen. Der Bundesrat sieht hierfür indes keinen Spielraum.

Die Gegnerinnen und Gegner warnten vergeblich vor einer Annahme der Motion. Kommissionssprecherin Pascale Bruderer (SP/AG) räumte ein, dass es sich um ein Dilemma handle. Verurteilte Terroristen, die nach Verbüßung ihrer Strafe in der Schweiz blieben, stellten eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Würde die Schweiz sie ausschaffen, würde sie aber auch den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstossen – und sich selber zum Folterknecht machen. Andrea Caroni (FDP/AR) versicherte, er habe ein gewisses Verständnis für den Frust darüber, dass solche Personen nicht ausgeschafft werden könnten. Doch: Mit einer Ausweisung in Folterstaaten würde die Schweiz den Rechtsstaat verraten. «Wir foltern nicht, und wir lassen auch nicht foltern», sagte Caroni. Er rief dazu auf, die höchsten Werte nicht im blinden Eifer gegen die blinden Eiferer zu zerstören – «damit wir nicht eines Tages werden wie sie».

«Grenzen des Rechtsstaates»

Justizministerin Karin Keller-Sutter empfahl dem Rat ebenfalls, die Motion abzulehnen. Die Sicherheit der Bevölkerung habe Priorität, sagte sie. «Wir müssen uns aber auch an die Grenzen des Rechtsstaates halten.» Den fünf Irakern, die in den Medien immer wieder als Beispiel genannt würden, drohe die Todesstrafe, je nachdem auch Folter. Daher sei es im Moment nicht möglich, diese Personen zurückzuschicken. «Mich ärgert das auch», sagte Keller-Sutter. Es gelte aber, andere Lösungen zu finden, beispielsweise die Ausschaffung in einen Drittstaat. Keller-Sutter wies ausserdem auf die geplanten präventiv-polizeilichen Massnahmen zur Terror-



«Wir foltern nicht, und wir lassen auch nicht foltern»: Andrea Caroni (FDP/AR, links) diskutiert mit Fabio Abate (FDP/TI). KEYSTONE

rismusbekämpfung hin. Dazu gehören Massnahmen gegen Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt worden sind und nach der Verbüßung ihrer Haftstrafe weiterhin ein Sicherheitsrisiko darstellen, aber nicht ausgeschafft werden können.

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Polizei solche Personen ohne Strafverfahren unter Hausarrest stellen oder ihnen den Zugang zu einem bestimmten Gebiet verbieten darf. Keller-Sutter liess durchblicken, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung noch verschärft werden könnte.

Geschützte Unterbringung

Die Kantone hätten gefordert, dass nach der Verbüßung der Haft eine geschützte Unterbringung erfolgen müsse. «Wir sind daran, das zu überprüfen», sagte Keller-Sutter. Allerdings sei es nicht ganz einfach, hier eine Massnahme zu finden, die mit den Grundrechten vereinbar sei. «Wenn jemand eine Haftstrafe verbüßt hat, dann hat er sie verbüßt.» Eine Möglichkeit bestehe darin, von Anfang an beispielsweise das Instrument der Verwah-

nung zu prüfen. Eine weitere Änderung kündigte Keller-Sutter bei der Sozialhilfe an. Es gebe Personen, die wegen der Gefährdung der äusseren oder inneren Sicherheit durch das Bundesamt für Polizei wegweisen würden und die dann unter Umständen in den Genuss von Sozialhilfe kämen. Personen mit Landesverweis dagegen erhielten nur Nothilfe. Keller-Sutter möchte nun, dass alle Nothilfe bekommen – unabhängig davon, wer die Ausweisung angeordnet hat.

Nun muss sich der Bundesrat aber auch mit der Umsetzung der angenommenen Motion befassen. Gemäss dem Motionstext soll ein Artikel des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge dem Artikel in der Bundesverfassung zum Rückweisungsverbot vorgehen, der auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist festgehalten, dass sich ein Flüchtling nicht auf das Ausweisungsverbot berufen kann, wenn er als Gefahr für die Sicherheit des Aufenthaltsstaats angesehen werden muss.

Vorbehalten bleibt heute jedoch auch in diesen Fällen die absolut geltende Schranke, wonach niemand in einen Staat ausgeschafft werden darf, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer oder unmenschlicher Behandlung droht. Es gehe dabei nicht um die Sicherheit der Staaten, betonte Keller-Sutter. «Wir schaffen auch Leute in Staaten zurück, die nicht sicher sind.»

Amnesty International: Inakzeptabel

Die Schweizer Sektion von Amnesty International bedauerte gestern in einer Stellungnahme die Annahme der Motion Regazzis. Es sei inakzeptabel, dass bei der Ausschaffung verurteilter Terroristen gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstossen werden solle, selbst aus Gründen der inneren Sicherheit. Der Entscheid von gestern sei umso problematischer, als dass der Bundesrat gleichzeitig die Rückführung eigener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ablehne, die mutmasslich an terroristischen Handlungen mit dschihadistischem Hintergrund beteiligt gewesen seien, schreibt Amnesty. *sda*

Von der Strasse ins Parlament

Klimabewegung Mit nur wenigen Gegenstimmen der SVP hat das Waadtländer Kantonsparlament gestern den Klimanotstand ausgerufen.

Die Resolution wurde mit 110 Ja zu 10 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. Eingereicht worden war sie vom Grünliberalen Laurent Miéville, der die Anliegen der Organisatorinnen und Organisatoren des Klimastreiks aufgegriffen hat: «Wir müssen rasch auf den Appell der Jungen antworten, denn diese erwarten eine Antwort der Politik.» Die Einreichung einer solchen Resolution sei der erste Schritt, die Dringlichkeit der Situation anzuerkennen. Die Regierungen müssten nun ohne zu zögern, konkrete Massnahmen ergreifen, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken.

Skeptische Voten kamen praktisch nur aus den Reihen der SVP, die sich gegen reine Symbolpolitik aussprach. Er sei gegen die Resolution, weil er keine Lust habe, bei dieser «Gruppentherapie» mitzumachen, sagte Jean-Luc Chollet. Der Grosse Rat Basel-Stadt hatte den Klimanotstand am 20. Februar als erstes Kantonsparlament ausgerufen. *sda*

Nationalrat will Lücken stopfen

Familienzulagen Der Nationalrat will bestehende Lücken bei den Familienzulagen stopfen. Unter anderem sollen arbeitslose alleinerziehende Mütter mit der Mutterschaftsentschädigung neu das Recht auf Familienzulagen haben. Die grosse Kammer ist dem Bundesrat gestern in allen Punkten gefolgt und hat das revidierte Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimme angenommen. Die Änderungen gehen auf parlamentarische Vorstösse zurück. Die zweite Änderung betrifft die Ausbildungszulagen. Künftig sollen diese bereits ab 15 Jahren ausgerichtet werden können, statt wie bisher ab 16. Schliesslich will der Nationalrat wie der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen schaffen. Als Nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage. *sda*

Nachrichten

Medizin Gegen Zulassung der Eizellenspende

Der Nationalrat will die Eizellenspende nicht zulassen. Er hat eine Motion von Rosmarie Quadranti abgelehnt. Die Zürcher BDP-Nationalrätin begründete ihren Vorstoss damit, dass die Samenspende zugelassen sei. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen sollte aufgehoben werden. *sda*

Reform Kompromiss bei den Ergänzungsleistungen

National- und Ständerat haben sich auf eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL) geeinigt. Bei der Vermögensschwelle setzte sich der Nationalrat durch. Wer über 100 000 Franken besitzt, bekommt keine EL. Selbst bewohnte Immobilien werden jedoch nicht berücksichtigt. *sda*

Die SVP Waadt gibt auf

Wahlen SP-Nationalrätin Rebecca Ruiz ersetzt Pierre-Yves Maillard in der Waadtländer Regierung.

Die Mehrheit in der Waadtländer Regierung ist weiter fest in linksgrüner Hand. Die Sozialdemokratin Rebecca Ruiz schaffte den Einzug in den Staatsrat in stiller Wahl, nachdem SVP-Konkurrent Pascal Dessauges überraschend auf einen zweiten Wahlgang verzichtete.

Bei der Ersatzwahl für den abtretenden SP-Staatsrat Pierre-Yves Maillard vom Sonntag lag Dessauge weit hinter Ruiz zurück. Am Tag danach zog der Oberamtmann des Bezirks Grosse-Vaud die Konsequenzen aus dem schlechten Abscheiden. Mit dem Wahlsieg von Ruiz sind SVP und FDP mittlerweile zum dritten Mal in Folge seit 2011 gescheitert, die Mehrheit ins bürgerliche Lager zurückzuholen.

Die Stichwahl hätte am 7. April stattfinden sollen, gestern Mittag lief die Frist für die Listeneinreichung ab. Es seien nur zwei gültige Listen mit dem Namen der Kandidatin Rebecca Ruiz eingereicht worden, sagte Staatskanzler Vincent Grandjean vor dem Château, dem Regierungssitz in Lausanne. «Es findet kein zweiter Wahlgang statt», verkündete er vor Journalisten und rund 20 linken Abgeordneten.

Freudig und überrascht

«Diese stille Wahl ist eine grosse Freude, eine grosse Ehre und eine grosse Verantwortung», sagte die von der Frühjahrssession in Bern nach Lausanne zurückgekehrte Nationalrätin. «Ich werde mich so schnell wie möglich an die Arbeit machen und die Dossiers studieren», sagte das frisch gewählte Regierungsmitglied. «Ich wusste, dass die SVP eine Medienkonferenz angekünd-

igt hatte, aber die Überraschung war gross. Gestern Abend hat sich unser Team noch auf einen zweiten Wahlgang vorbereitet», sagte die künftige Staatsrätin. Sie begrüsse die «mutige Entscheidung» ihres Gegners Dessauges.

Die Parlamentarierin beendet noch die Session und wird dann, wie in der Waadtländer Verfassung vorgesehen, aus dem Nationalrat zurücktreten. Grossrat Nicolas Rochat (SP) rückt in die grosse Kammer nach. Die ausgebildete Kriminologin übernimmt ihr Regierungsamt Anfang Mai. Ihre Vereidigung vor dem Grossrat findet voraussichtlich am 7. Mai statt.

Historischer Frauenanteil

Neu werden mit Ruiz künftig gleich fünf Frauen in der Waadtländer Regierung sitzen. Das sind so viele wie bisher in keiner Schweizer Kantonsregierung. «Der einzige Kanton mit einer

solchen Frauenmehrheit», kommentierte Ruiz. Zugleich erinnerte sie an ihr Engagement für die Gleichstellung und eine stärkere Vertretung der Frauen in der Politik.

Die SP-Frauen sind mit Regierungspräsidentin Nuria Gorrite, Anne-Catherine Lyon und Rebecca Ruiz gleich dreifach in der Exekutive vertreten. Bei den weiteren Frauen handelt es sich um Jacqueline de Quattro (FDP) und Béatrice Métraux (Grüne). Die beiden Freisinnigen Pascal Broulis und Philippe Leuba sind nach Maillards Abgang zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund die einzigen Männer in der Kantonsregierung.

Kaum Chancen

SVP-Kandidat Pascal Dessauges hatte nach dem ersten Wahlgang schlechte Karten in der Hand. Am Tag danach gab er sich überraschend geschlagen. Er hatte

37,6 Prozent der Stimmen erzielt – über 13 000 Stimmen weniger als die Sozialdemokratin. «Damit sind unsere Erfolgsaussichten fast gleich Null», sagte der 54-jährige am Tag nach der Wahl. Zudem machte er Kostengründe geltend. «Ich übernehme meine Verantwortung und habe beschlossen, auf die Ausgabe von mehr als einer halben Million Franken zu verzichten», sagte er.

Insbesondere die Mobilisierung der FDP-Wählerinnen und FDP-Wähler misslang, nachdem die Parteileitung zur Unterstützung des bürgerlichen Herausforderers auf den SP-Sitz aufgerufen hatte.

Der drittplatzierte CVP-Kandidat Axel Marion hatte schon am Sonntag die Segel gestrichen. Jean-Michel Dolivo und Anaïs Timofte von den Linksaussenparteien Ensemble à Gauche beziehungsweise POP scheiterten an der 5-Prozent-Hürde. *sda*